

# § 17a RpflG Wirkungskreis in Insolvenzsachen

RpflG - Rechtspflegergesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 21.02.2026

## § 17a.

Der Wirkungskreis in Insolvenzsachen umfasst die Geschäfte vor dem Bezirksgericht.

In Kraft seit 23.05.2019 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)